

# Die Bombardierung von Schweizer Gebiet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363083>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN  
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

März 1945

Nr. 3

11. Jahrgang

## Inhalt — Sommaire

	Seite	Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.	Page
1. Die Bombardierung von Schweizer Gebiet. I. Stein am Rhein. Von Lt. Huber . . . . .	47	3. Der „Fliegende Hörsaal“. Von Heinrich Horber . . . . .	58
2. In welchem Umfange haben die örtlichen Luftschutzorganisationen das Recht zur Requisition? (Schluss). Von Dr. iur Paul Sand. . . . .	50	4. Le problème de l'héméralopie envisagé sous l'angle de la défense nationale. Par L. M. Sandoz, Dr. ès sciences	59
Résumé en français . . . . .	57	5. Verfügung III des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes	64
		6. Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft . . . . .	65
		7. Kleine Mitteilungen . . . . .	69

## Die Bombardierung von Schweizer Gebiet.

### I.

#### Stein am Rhein.

Von Lt. Willy Huber, Schaffhausen

Der 22. Februar 1945. Dieser Donnerstag war einer der unruhigsten Tage, den Schaffhausen seit dem Beginn des verschärften Bombenkrieges gegen Deutschland erlebte.

Der Himmel war stellenweise bewölkt, grösstenteils klarblau. Den ersten Alarm des Tages verursachte ein Geschwader von etwa 300 Flugzeugen (andere Angaben bis 1000), das unser Gebiet in WE-Richtung überflog. Eine knappe halbe Stunde nach dem Endalarm heulten die Sirenen um 1218 Uhr zum zweiten Male. Ueber dem ganzen rechtsrheinischen Gebiet entwickelte sich in der Folge eine rege Fliegertätigkeit und rings um unsern Kanton war das bald gewohnte Bollern der explodierenden Bomben deutlich zu hören. Der Berichterstatter zählte von 1220 bis 1235 über Schaffhausen insgesamt 32 Flugzeuge, zur Hauptsache viermotorige Bomber, die unsere Gegend einzeln und in Gruppen bis sechs Maschinen überflogen.

Um 1236 waren aus SE einige starke Detonationen hörbar und um 1240 überflog ein einzelner viermotoriger Bomber in etwa 4000 m Höhe den Norden unseres Kantons in SE-NW-Richtung. Der Typ war infolge der verhältnismässig grossen horizontalen Entfernung nicht sicher zu erkennen. «Wenn diese Maschine vorhin abgeworfen hat, dann traf es Schweizer Gebiet», war meine erste Ueberlegung.

Einige Minuten später — meine Familie war im Keller — hörte man aus SW Motorenlärm und darauf das charakteristische Pfeifen fallender Bomben, dem einige heftige Explosionen folgten. «Das war auch innerhalb unserer Grenzpfähle.»

Ich habe dieses Pfeifen vorher erst ein einziges Mal, am 1. April 1944 in Schaffhausen gehört. Seit da bedeutet dieses Pfeifen, wenn ich ausserhalb eines Schutzraumes im Freien mich befinde: Liegen! Wo es auch ist!

Eine Stunde später schwirrten schon die wildesten Gerüchte von Bombardierungen schweizerischen Gebietes durch die Luft.

Schlimm genug war es auf alle Fälle.

Eine Besprechung mit dem Kdt. der L. Kp. Stein am Rhein und eine Besichtigung der Schadenplätze ergab etwa folgendes Bild:

#### Lage bei Fliegeralarm.

Zur Zeit des Fliegeralarms war der Himmel über Stein klar. Der Verkehr auf den Strassen war gering, die Einwohner befanden sich zum grössten Teil beim Mittagessen. Die Fabriken standen leer.

Das ständige Einsatzdetachment der Kp. Stein am Rhein war beim Mittagessen in der Nähe des KP.

Um 1218 befahl die AWZ Fliegeralarm. Wie dies bis vor kurzem überall der Fall war, achtete die Zivilbevölkerung nicht sonderlich auf die Luftwarnung, im Gegenteil: Der Himmel wurde neugierig nach den silberglänzenden Vögeln abgesehen!

### Der Angriff.

Ein einzelner viermotoriger Bomber näherte sich um 1235 Stein am Rhein aus SE und warf aus etwa 4000 m Höhe acht Sprengbomben von



Bild 1.

In diesem engen Gässchen krepierete eine Bombe über dem Boden.

je 500 lbs. (230 kg) über dem Städtchen ab. Rauch- oder Lichtsignale wurden vor dem Bombardement nicht beobachtet, was — da die Maschine einzeln operierte — verständlich ist.

### Die Bomben.

Es handelte sich bei den Bomben, wie bereits angegeben, um Brisanzbomben von etwa 250 kg Gewicht, die alle explodierten. Die Zündung erfolgte durchweg momentan. (Die Verzögerung ist auf einem aufgefundenen Zündkopf mit 0,25 sec angegeben.) Aus gewissen Anhaltspunkten zu schliessen, besaßen die Bomben auch Kopfschneider. Es wurden m. W. keine Heckzündersicherungen, wie in Thayngen, gefunden. Auch zeigten die Splittereinschläge an dem Haus auf Bild 2, dass diese Bombe über dem Boden krepierete, was bedingt, dass diese am Dachrand des Hauses auf Bild 1 zum Anstich gekommen sein muss. Die Durchschlagskraft der Splitter zeigte sich darin, dass ein Standrohr einer Teppichklopfstange (1½-zölliges Gasrohr) in einer Entfernung von 50 m von der Einschlagstelle von einem Splitter glatt durchschlagen wurde.

### Die Auswirkung des Angriffs.

Der Ort und die Art des Angriffs zeigen mit aller Deutlichkeit den Charakter, den der Luft-

krieg angenommen hat: Wahllose Zerstörung. Stein am Rhein besitzt (rechtsrheinisch) weder Eisenbahn noch Fabrikanlagen. Als «Schiffs-umladeplatz» konnte das Städtchen auch kaum erkannt werden, um so mehr als ja die Schiffe bis Ende März nicht verkehren.

Das Bombardement, das in knapp zwei Sekunden vorbeiging, forderte:

- 9 Tote,
- 15 Schwerverletzte,
- 18 Leichtverletzte (davon zwei L-Sdt.),
- 6 total zerstörte Wohngebäude,
- 12 schwer beschädigte Wohngebäude,
- 12 leicht beschädigte Wohngebäude.

Ferner ist der Turm am Eingang der Stadt (Untertor) so schwer beschädigt, dass er vermutlich auch abgebrochen werden muss. 54 Personen sind obdachlos geworden und 85 Personen mussten von der Kriegsfürsorge gepflegt werden.

Viele Familien haben sozusagen alles verloren, Hab und Gut und Angehörige. Einen Luftschutzsoldaten traf es besonders schwer: Die Frau und zwei Kinder getötet und ein drittes Kind schwer verletzt.

### Die Einsätze.

Beim Fliegeralarm um 1218 wurde der Beob.-P. vom Detachement befehlsgemäss besetzt. Um 1229 meldete der Posten aus E starke Detonationen.

Die Bombardierung des Städtchens bedeutete das Aufgebot für die ganze Kp.

Vom Einsatzdet. wurden Einsätze für San, Pol und Tec befohlen, nachdem der Beob. P die Schadenstellen gemeldet hatte. Die Meldungen der Pol.-Patr. ergaben ein erstes Bild von den Sprengschäden.

Da dabei auch keine Brände ausgebrochen waren, konnte sich das Hauptaugenmerk des Kdt. auf die Menschenrettung allein richten. An die zwei hauptsächlich getroffenen Stellen wurden Schadenplatzkdt. eingesetzt und um 1255 von den Spitalern Schaffhausen, Frauenfeld und Münsterlingen Sanitätswagen angefordert.

Das Telephonnetz erlitt keine direkten Beschädigungen, war aber derart überlastet, dass die Verbindungen nur stark verzögert zustande kamen. Da half der diensttuende Kdt. der AWZ aus. Ueber die luftschutzeigene Verbindung in die AWZ und von dort in das Zivilnetz waren die Verbindungen sehr rasch hergestellt. Das ist Zusammenarbeit!

Die Ortswehr übernahm ohne weiteres selbständig die Bewachung und wurde durch die in Stein stehenden Militärtruppen verstärkt.

Die Ortsfeuerwehr rückte ebenfalls sofort ein und übernahm — ebenfalls selbständig — die Löschgeräte, was an sich ja absolut unzulässig ist, da die Ortsfeuerwehr im Ernstfall automatisch dem L-Kdo. unterstellt ist.



Bild 2.  
Splittereinschläge an einem Haus in 35 m Entfernung  
von der Einschlagstelle.

Das Einrücken der L-Kp. in die Bereitschaftsräume war mangelhaft. Die meisten Einrückenden blieben am ersten an ihrem Weg liegenden Schadenplatz und beschäftigten sich dort, wo ihnen Hilfe am dringendsten schien. Ueber die Gefahren dieser Mentalität, die u. E. den Erfolg einer Aktion in Frage stellen kann, ist es unnötig zu diskutieren. Leider trifft man diese Anschauung nicht nur bei einfachen Sdt., sondern auch noch an viel höheren Stellen! (Die aber wohl weder sachverständig noch kompetent sind. Red.)

Die Rückmeldungen von den Schadenplätzen liefen im KP ebenfalls sehr spärlich ein, so dass sich der Kdt. veranlasst sah, selbst eine Rekonoszierung durchzuführen, auf Grund derer dann eine zweite genauere Orientierung der vorgetzten Stellen möglich war. Bei dieser Gelegenheit beauftragte der Kp. Kdt. einen Baumeister (Sap. Hptm.), der bereits mit seiner ganzen Belegschaft ebenfalls selbständig an den Schadenplätzen arbeitete, mit der Ueberwachung und Koordination der technischen Aufgaben.

Die Sanitätshilfsstelle war in Bereitschaft und auch die dieser zugewiesenen Aerzte waren zur Stelle, so dass den Eingelieferten sofort die erste Hilfe zuteil werden konnte. Allerdings verursachten bald nach dem Ereignis alle möglichen Leute, Zivilisten, Militär, durch ihr unbefugtes Eintreten in die Sanhst. gewisse Schwierigkeiten. Dagegen gibt es nur einen straffen polizeilichen Bewachungsdienst! (Es ist merkwürdig, dass die Luftschutzpolizei nicht in der Lage war, hier für strikte Ordnung zu sorgen, nachdem schon in Schaffhausen die gleichen unglücklichen Erfahrungen gemacht worden waren. Red.) Ein grosses Glück für die Sanhst. war der Umstand, dass die Stromversorgung im wesentlichen intakt blieb. Es ist nicht auszudenken, was passieren kann,

wenn zu einer vielleicht lebensentscheidenden Operation nur Kerzen oder Taschenlampenlicht dienen muss, weil keine Notstromgruppe oder wenigstens genügend grosse Akkumulatorenhandlampen vorhanden sind. Die Wasserversorgung funktionierte, ebenfalls die Gasleitungen erlitten keine wesentlichen Beschädigungen. Immerhin kann festgehalten werden, dass ein Reparaturpikett des Gaswerkes Konstanz, von dem Stein am Rhein sein Gas bezieht, sofort zur Stelle war und die eingetretenen Schäden behob.

Da keine Brände ausgebrochen waren, konnte sich die Arbeit der eingesetzten Truppen auf die Bergung der Verletzten und Toten und die Freilegung der wichtigen Strassendurchgänge konzentrieren. Durch den so massierten Einsatz war es möglich, dass bereits um 1500, also zweieinhalb Stunden nach dem Schadeneintritt, die Kompanie ihre Einsatzbereitschaft wieder erstellt hatte.

#### Lehren.

Die Folgen und Auswirkungen der Bombardierung ergaben im wesentlichen das Bild, das der Ausbildung unserer L-Truppe zugrunde gelegt wird, so dass nach dieser Seite keine neuen Erkenntnisse berücksichtigt werden müssen.

Dagegen kann nicht nachdrücklich genug auf die Wichtigkeit einer straffen Disziplin im Einrücken bei einem Ernstfall hingewiesen werden. Der vorliegende Fall hat wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass der Kdt., der allein die ganze Uebersicht über den Schaden und die erforderlichen Einsätze hat, ohne Uebersicht über die ihm zur Verfügung stehende Truppe, ganz einfach «in der Luft hängt». Das Optimum an Wirksamkeit bietet nur die einheitlich nach einem taktischen Grundsatz geleitete Aktion.

Dazu gehört auch, dass die Weisungen des Generalstabschefs der Armee über die Regelung



Bild 3.  
Unter diesem Trümmerhaufen fanden 3 Personen den  
Tod.



Bild 4.  
Erschütterung der Mauern durch die Explosionen.

der Kommandoverhältnisse im Ernstfall allen u. U. bei einer solchen Aktion beteiligten Truppenkörpern genau bekannt sind. Es darf nicht vorkommen, dass ein eingesetzter L-F-Trupp das Löscherätomagazin leer findet, weil der Ortsfeuerwehrkommandant die Geräte bereits an den ihm gutscheinenden Orten eingesetzt hat.

Es muss bei jeder Bombardierung damit gerechnet werden, dass die Stromversorgung ausbleibt. Eine Sanitätshilfsstelle ohne genügende Ersatzbeleuchtung ist nicht voll einsatzbereit. Not-

stromanlagen sind ohne grossen Kostenaufwand möglich.

Zum Schluss möchte ich noch eine Anregung zuhanden der PTT machen:

Es hat sich bereits in Schaffhausen und nun auch in Stein am Rhein und in Thayngen gezeigt, dass unmittelbar nach einem solchen Schadenfall das Ziviltelefon sehr stark überlastet ist. Die Einwohner der Ortschaft, deren auswärtige Verwandte und Bekannte, wollen möglichst rasch und möglichst ausführlich berichten oder Bericht erhalten. In Schaffhausen hörte dieser Verkehr allerdings bald auf, da die meisten nicht kriegswichtigen Verbindungen im HV getrennt wurden, so dass von dieser Seite der Fernverkehr nicht mehr belastet wurde. In Stein und Thayngen war dies nicht der Fall, da zum Trennen der Verbindungen im HV direkt keine Veranlassung bestand. Aber im Interesse der raschen und einwandfreien Verbindungsmöglichkeit der kriegswichtigen Linien wäre die Trennung trotzdem gewesen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich? Könnten die Fernämter nicht kriegswichtige Verbindungen einfach zurückweisen, wenigstens in der ersten Phase der Aktion? Irgend eine Lösung muss hier noch gefunden werden, denn es könnte der Fall eintreten, dass zwei, drei oder noch mehr an der gleichen AWZ angeschlossene ALZ im Ernstfalleinsatz stehen und dann versagt diese Verbindung auch.

Wir werden in der nächsten Nummer mit weitem Berichten, auch von Basel und Zürich, fortfahren.

Un résumé en français, surtout des conclusions à tirer de ces bombardements pour la P. A., paraîtra au prochain numéro. *Réd.*

## In welchem Umfange haben die örtlichen Luftschutzorganisationen das Recht zur Requisition ?

Von Dr. iur Paul Sand, Bern

(Schluss)

### IV. Die Zuständigkeit zur Anordnung der Requisition.

#### A. Die sachliche Zuständigkeit.

##### a) Bei Dienstleistungen.

##### 1. Gemäss Art. 203, Abs. 1, MO.

In Art. 203, Abs. 1, MO wird nicht bestimmt, wer über die nicht-dienstpflichtigen Schweizer verfügen darf. Art. 58 MO gibt aber dem Territorialkommando die Zuständigkeit zur Durchführung der Requisitionen; denn diese höheren Kommandostellen übersehen die Verhältnisse im Gebiete ihrer Kommandogewalt und sind daher in der Lage, zu beurteilen, wo die in ihrem Abschnitte vorhandenen Reserven an Arbeitskräften am dringlichsten benötigt werden.

Sind bestimmte Aufgaben, die den Einsatz solcher Arbeitskräfte erfordern, an bestimmten Orten vorauszusehen, so kann das zuständige

Territorialkommando seine Befugnis den dort zuständigen ihm untergeordneten Dienststellen in gewissem Umfange delegieren. So könnte der Ortsleiter ermächtigt werden, bei drohender Gefahr Arbeitskräfte zu requirieren, um kriegswichtiges Material in Sicherheit zu bringen. Ist in der betreffenden Siedlung ein Ortskommandant, dann wird dieser der Träger der delegierten Requisitionsbefugnis sein; denn er fasst alle Truppen in der Ortschaft unter seinem Befehl zusammen.

Wie steht es aber, wenn der Ortsleiter einer nicht mit Truppen belegten luftschutzpflichtigen Gemeinde dringend solcher Arbeitskräfte bedarf, seine vorgesetzte Dienststelle aber binnen nützlicher Frist nicht mehr erreichen kann? Hier wird er von sich aus eine solche Requisition von Arbeitskräften verfügen dürfen, unter sofortiger Meldung an die zuständige Dienststelle unter Beobachtung des Dienstweges. Diese Regelung sieht